

141 Beiblatt.

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

22. Oktober 1947

141/J

Anfrage

der Abgeordneten Brunnner, Ing. Kottulinsky, Kummer, Maurer, Pirsch, Roth und Genossen an den Bundesminister für Volksernährung,

betreffend die aufbringungsbehindernde Tätigkeit von Ernährungsinspektoren.

-.-.-.-

Nach einer amtlichen Verlautbarung vom 10. Oktober 1947 hat das Bundesernährungsdirektorium festgestellt, dass die durch das Landwirtschaftliche Aufbringungsgesetz geschaffenen Aufbringungsausschüsse die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt haben. Es wird den Aufbringungsausschüssen vorgeworfen, daß sie nicht das erforderliche Verständnis für die Notwendigkeit der Hintansetzung persönlicher und lokaler Interessen bewiesen, so daß es erforderlich ist, diesem Zustand energisch entgegenzutreten.

Noch schärfer hat sich der Herr Bundesminister für Volksernährung selbst in der Landeshauptmännerkonferenz vom 16. Oktober ausgesprochen, indem er erklärte, dass die Aufbringungsausschüsse vollkommen versagt hätten.

Beobachtungen, die in der letzten Zeit im Bezirk Murau zu machen waren, lassen den Verdacht gerechtfertigt erscheinen, dass der Herr Bundesminister für Volksernährung an dem Versagen der Aufbringungsausschüsse selbst nicht ganz unschuldig ist. Den Aufbringungsausschüssen der Bezirke gehören nämlich auch die vom Ministerium für Volksernährung ernannten und ihm unterstehenden Ernährungsinspektoren an, die als amtliche Funktionäre wohl eine führende Rolle bei der Aufbringung zu spielen haben. Wie ist es nun mit dem vom Minister geforderten energischen Vorgehen zu vereinbaren, wenn Ernährungsinspektoren - offenbar um Propaganda für die Sozialistische Partei zu machen, der sie angehören - selbst den Bauern erklären, es sei ihnen zuviel vorgeschrieben worden und, ohne daß von Seiten der Bauern ein Einspruch erhoben wurde, die vom Aufbringungsausschuss hinausgegebenen Ablieferungsbescheide revidieren?

Es muß den Anschein eines systematischen, auf Weisungen beruhenden Vorgehens erwecken, wenn ein Ernährungsinspizitor die Leute in der Gemeinde zu sich beruft, von ihnen die Vorschreibungen verlangt und willkürlich Abstriche macht, ohne die Aufbringungsausschüsse irgendwie zu verständigen. Als konkreter Fall wird der des Bezirksernährungsinspizitor Silvio Petritsch erwähnt, der sich Mitte Oktober in der Gemeinde Teufenbach auf die geschilderte Weise betätigte und gegenwärtig in der Gemeinde Frojach dasselbe tut.

15. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

22. Oktober 1947

Gerade das Land Steiermark war besonderen Vorwürfen ausgesetzt, daß es seinen Ablieferungspflichten nicht entsprechend nachkomme. Wie soll aber der Landeshauptmann, der nach dem Gesetz für die Erfüllung der Ablieferungspflichtungen im Lande zu sorgen hat, bei seinen Bemühungen Erfolg haben, wenn ihn von Organen des Ernährungsministeriums so entgegengearbeitet wird?

Die Gefertigten stellen an den Bundesminister für Volksnährung die

Anfrage:

Ist es richtig, daß den Bezirksernährungsinspektoren die Berechtigung, ja sogar die Weisung gegeben wurde, Ablieferungsbescheide zu revidieren, ohne daß von den Verpflichteten Berufung gegen den Ablieferungsbescheid eingelebt wurde?